

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling
vor dem Hessischen Landtag 11.07.2006**

**„Modellprojekt zur Behandlung schwer
opiatabhängiger Menschen“**

Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die CDU-Fraktion hat von Anfang an das Modellprojekt zur Behandlung schwer opiatabhängiger Menschen unterstützt, so wie es auch im Regierungsprogramm für die Legislatur 1999 – 2003 zwischen CDU und FDP vereinbart war.

Inzwischen ist das im März 2003 begonnene Modellprojekt – wie alle Fachleute meinen – erfolgreich durchgeführt worden und wird bis zum 31.12. dieses Jahres fortgeführt. Es gibt eine breite Übereinstimmung, dass bei diesem Modellprojekt Erfolge sowohl in Bezug auf die Verbesserung des Gesundheitszustandes als auch beim Rückgang des illegalen Drogenkonsums verzeichnet werden konnten.

Die bisher vorliegenden Studienergebnisse zeigen, dass sowohl die Behandlung mit Diamorphin aber auch die Behandlung mit Methadon erfolgreich ist – dass aber mit der Diamorphinbehandlung bestimmte schwerkranke Opiatabhängige therapeutisch besser erreicht und zum Teil in andere Behandlungsformen überführt werden konnten.

Wir sind uns sicherlich auch einig, dass die Behandlung für einen begrenzten Kreis schwer opiatabhängiger Menschen mit Diamorphin über den 31.12. des Jahres fortgesetzt werden soll.

Jeder von uns, der die Heroinambulanz in Frankfurt kennt, wird bestätigen, dass hier gute und engagierte Arbeit geleistet wird. In den übrigen sechs Städten, die sich an diesem Modellprojekt beteiligt haben, ist es ebenso erfolgreich verlaufen.

Als im März des Jahres die Bundesdrogenbeauftragte Sabine Bätzing die Frankfurter Heroin Ambulanz besuchte, waren alle anwesenden Mandatsträger der Meinung,

dass die substitutionsgestützte Behandlung mit Diamorphin weitergeführt werden sollte.

Dazu bedarf es vor allem seitens des Bundesgesetzgebers weiterer gesetzlicher Änderungen unter anderem des Betäubungsmittelgesetzes.

In diesem Zusammenhang unterstützt die CDU-Landtagsfraktion den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, dass erst nach Auswertung aller Untersuchungen dieses Modellprojekts über die Fortführung der Diamorphin-Behandlung endgültig entschieden werden kann und ob und welche gesetzlichen Initiativen notwendig sind.

In nächster Zeit werden die Länder mit dem Bundesministerium für Gesundheit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die noch offenen Fragen abschließend klären und die weitere Gesetzgebung vorbereiten.

Insofern sind mit Unterstützung unserer Ministerin Lautenschläger die notwendigen Schritte eingeleitet, damit nach eingehender Prüfung eine weitere Vergabe von Diamorphin an einen bestimmten Kreis von schwerst Opiatabhängigen ermöglicht werden kann.

Entscheidend wird nach Auffassung der CDU-Fraktion aber sein, ob vom Bundesinstitut für Arzneimittelprodukte eine Zulassung von Diamorphin als Arzneimittel erfolgen und ob die Behandlungskosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Wir erwarten vom Bundesgesetzgeber, dass er die Übernahme der medizinischen Behandlungskosten mit Diamorphin bis Ende 2006 regelt.

Es kann nämlich nicht sein, dass die Heroin-Substitution über das Modellprojekt hinaus von der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen finanziert wird. Wobei die Stadt Frankfurt die Hauptlast zu tragen hatte.

Die Behandlung mit Diamorphin ist – auch das muss man wissen – eine sehr teure. Sie verursacht Kosten, die um ein vielfaches höher sind, als bei der üblichen Methadonbehandlung. Bei einer Zulassung von Diamorphin als verschreibungspflichtiges

Medikament würden diese Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden.

Das alles muss beim weiteren Gesetzgebungsverfahren vom Bundesgesetzgeber bedacht werden.

Der Bund ist nun am Zuge die Behandlung schwer opiatabhängiger Menschen voranzubringen und gesetzlich zu regeln.

Ich möchte abschließend anmerken, dass die Substitutionsbehandlung sowohl mit Methadon als auch mit Diamorphin nicht als Allheilmittel gesehen werden darf. Nach wie vor sollte in der Drogenhilfe die Abstinenz von Suchtmitteln als langfristige Behandlungsperspektive angestrebt werden. An diesem Ziel hält die CDU uneingeschränkt fest.

In diesem Sinne bitte ich den Dringenden Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Wir sind zuversichtlich, dass es bis zum Jahresende auf Bundesebene zu einer Lösung kommen wird, die eine Weiterführung der substitutionsgestützten Behandlung mit Diamorphin ermöglicht.